

Hintergrundinformation

Hospizarbeit und Sterbebegleitung

Laut einer aktuellen Studie der Deutschen Hospizstiftung haben die meisten Menschen den Wunsch, zuhause oder in einer vertrauten Umgebung im Kreise ihrer Angehörigen zu sterben. Doch noch sieht es in Deutschland ganz anders aus: ca. 70% der Bevölkerung versterben im Krankenhaus oder im Pflegeheim. Die meisten Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens sind in der Regel nicht dafür ausgerichtet, ein würdevolles Sterben zu ermöglichen. Der Gedanke, Schwerstkranke in der letzten Phase ihres Lebens zu begleiten, zu unterstützen und zu pflegen findet sich in der Hospizarbeit wieder. Ein Hospiz (lat. Hospitium „Herberge“) ist eine spezielle Pflegeeinrichtung, die todkranke Menschen betreut und ihre Bedürfnisse, Wünsche und Rechte ernst nimmt. Zentrales Anliegen ist es, die Menschen nicht mit ihren Schmerzen und Ängsten allein zulassen. Die Versorgung der Patienten im Sinne der Palliativmedizin (Palliative Care) stellt den Basisgedanken der Hospizarbeit dar. Unter dem ganzheitlichen Ansatz wird die Linderung aller Beschwerden, im Sinne von körperlichen, sozialen, psychischen und spirituellen Leiden, gesehen. Im Vordergrund steht dabei der Erhalt der Lebensqualität. Schmerzlinderung durch Symptomkontrolle ist dabei ein wichtiger Teil, da bei vielen Patienten, z.B. Tumorpatienten im fortgeschrittenen Krankheitsstadium, Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation oder Atemnot so belastend sein können, dass das Leben unerträglich erscheint. Den schmerzhaften körperlichen Symptomen wird mit Hilfe von täglich individuell angepassten Medikamenten sowie durch seelsorgerische und psychotherapeutische Angebote entgegen gewirkt. Das Leben des Sterbenden soll nicht ausschließlich von Schmerzen oder anderen Symptomen dominiert sein. Ziel ist es, dass sich der Patient wieder auf das für ihn Wesentliche konzentrieren kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die menschliche Zuwendung, das heißt, für den Patienten mit all seinen Ängsten und Fragen den richtigen Ansprechpartner zu finden. Der Gedanke an das Lebensende fällt den meisten Menschen schwer. Themen wie Sterben und Tod werden in der Regel während des Alltags verdrängt. Doch vor allem im Laufe

des Sterbeprozesses bzw. kurz vor dem Tod bekommen diese Fragen eine zentrale Rolle. Sterbebegleitung bedeutet deshalb auch, Ängste der Patienten zu erkennen und sie auf ihrem Weg zu begleiten. 2008 verstarben rund 830.000 Menschen, davon 87,5 % ohne jede Begleitung durch ein Hospiz oder eine Palliativ-Care-Versorgung. Das bedeutet, dass nur jeder zehnte Verstorbene eine angemessene Schmerztherapie oder psychosoziale Unterstützung erfahren durfte.

In der letzten Lebensphase leiden aber nicht nur der Patient selbst, sondern auch die Angehörigen. Die Situation ist für alle Beteiligten eine starke emotionale Belastung. Die Sterbebegleitung bezieht daher die Fürsorge rund um die Familie des Sterbenden mit ein.

Hospizarten

Heute gibt es verschiedene Organisationsformen von Hospizangeboten in Deutschland. Bei so genannten ambulanten Hospizdiensten unterstützen ehrenamtliche Mitarbeiter schwerstkranke, sterbende Menschen sowie ihre Familien zu Hause. Bei der Suche nach ambulanten Hospizdiensten helfen beispielsweise Krankenkassen oder auch Sozialdienste der Krankenhäuser weiter. Ambulante Hospizdienste werden häufig von einer hauptamtlichen Koordinatorin / einem Koordinator geleitet. Die Betreuung der Sterbenden im Sinne von Sitzwachen und Trauerarbeit findet durch ehrenamtliche Helfer statt, die vorher durch entsprechende Kurse dazu befähigt wurden.

Daten: 2008 gab es in Deutschland nach Angaben der Deutschen Hospizstiftung 1.084 ambulante ehrenamtliche Hospizdienste, die ca. 25.000 Sterbende zu Hause begleitet haben.

Anmerkung: Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) kommt aktuell auf insgesamt 1.500 ambulante Hospizdienste.

Stationäre Hospizdienste sind eigenständige Häuser, in denen Schwerstkranke in der letzten Phase ihres Lebens bzw. bei weit fortgeschrittener Erkrankung betreut werden. Die Aufgaben liegen hier bei der Überwachung der Schmerztherapie, Symptomkontrolle, palliativ-pflegerischer sowie psychosozialer und spiritueller Begleitung. Welche

Menschen in stationären Hospizen aufgenommen werden dürfen, richtet sich nach § 39a des V Sozialgesetzbuches (SGB).

Daten: 2008 gab es 163 stationäre Hospize, welche rund 19.000 Menschen begleitet haben.

Anmerkung: Der DHPV kommt aktuell auf 162 stationäre Hospize.

Palliativstationen sind spezialisierte Stationen in einem Krankenhaus. Hier werden Menschen mit einer unheilbaren, fortgeschrittenen Erkrankung, welche eine umfangreiche Schmerz- und Symptomlinderung benötigen, aufgenommen und medikamentös eingestellt. Nach etwa 14 Tagen werden die Patienten dann in ein Hospiz überwiesen oder noch einmal nach Hause entlassen.

Daten: 2008 wurden 158 Palliativstationen verzeichnet, die rund 34.000 Patienten aufgenommen haben.

Anmerkung: Der DHPV kommt aktuell auf 166 Palliativstationen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Grundsätzliche rechtliche Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Sterbebegleitung richten sich insbesondere nach den Grundsätzen der Bundesärztekammer vom Mai 2004 mit letzten Änderungen vom 15.09.2006.

Kostenübernahme

Am 01.08.2009 traten gesetzliche Neuregelungen zur Finanzierung der Hospizarbeit in Deutschland in Kraft. Damit wurden die gesetzlichen Krankenkassen u. a. verpflichtet, 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten, das heißt des anerkannten Tagesbedarfssatzes, unter Anrechnung der Leistungen aus der Pflegekasse zu übernehmen. Die verbleibenden 10 % - im Bundesdurchschnitt 23,00 € - sind durch einen Eigenanteil des Hospiz zu decken. Der tatsächliche Eigenanteil liegt jedoch deutlich höher – im Bundesdurchschnitt bei 66,00 € -, da der anerkannte Tagesbedarfssatz in der Regel nicht kostendeckend ist.

Literatur

Deutsche Hospiz Stiftung, HPCV-Studie, Hospizliche Begleitung und Palliativ-Care-Versorgung in Deutschland 2008, März 2009

Ansprechpartner für Journalisten

Weber Shandwick Frankfurt
Dr. Torsten Rothärmel
Opernplatz 2
60313 Frankfurt / Main
Email: trothaermel@webershandwick.com
Tel.: 0 69 – 91 30 43 551
Fax: 0 69 – 91 30 43 559